



Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames Sondergebiet Straßkirchen / Irlbach“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbands Straßkirchen – Irlbach hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2023 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames Sondergebiet / Irlbach“ in der Fassung vom 10.10.2023 gebilligt. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde durch den Planungsverband am 11.05.2023, vormals als „Gemeinsames Industriegebiet Straßkirchen / Irlbach“, beschlossen. Das Plangebiet „Gemeinsames Sondergebiet Straßkirchen / Irlbach“ ist umgrenzt:

im Norden	durch die Bundesstraße B8
im Osten	durch die Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
im Süden	durch Landwirtschaftliche Flächen und die Staatsstraße 2325
im Westen	durch Landwirtschaftliche Fläche und die Staatsstraße 2325

und beinhaltet folgende Grundstücke (Flurnummern):

Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

Gemarkung Paitzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958

Gemarkung Irlbach:

240, 241, 241/2, 243, 242.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines interkommunalen Sondergebiets zur Ansiedlung von großflächig produzierenden Gewerbebetrieben der Automobilbranche für die Komponentenfertigung von Kfz-Energiesystemen.

Der Planungsverband veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.10.2023 – 24.11.2023

im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> und <https://www.irlbach.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der jeweiligen Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht – Bauleitplanverfahren) und legt den Entwurf des Bebauungsplans mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer Nr. 0.20, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Die üblichen Öffnungszeiten der VG Straßkirchen sind von Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 13:30 bis 15:30 Uhr und Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich unter <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/amtsblatt/> im Internet veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (info@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeinde) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung

ist. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

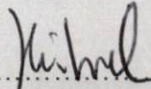
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Boden und Fläche (Qualität [Gäuboden] und Quantität), Baugrund, Mensch, Arten- und Biotopschutz (Flora und Fauna), Emissionen (Licht, Luft und Schall verursacht durch Baugebiet und Verkehr), Wasserwirtschaft, Kultur (Denkmäler), Orts- und Landschaftspflege, Klima (Mikroklima und Kaltluft). Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel an allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamtes Straubing Bogen.

am 18.10.2023

abgenommen am 25.11.2023

Straßkirchen, 17.10.2023


.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender